

Schul- und Hausordnung der Realschule Bad Schönborn

I. Vorbemerkung

Wir wollen uns in unserer Schule so verhalten, dass sich alle Personen, die am Schulleben beteiligt sind, wohlfühlen können.

Dabei spielen gegenseitiger Respekt und Rücksichtnahme auf andere eine wichtige Rolle.

Jede Schülerin und jeder Schüler hat das Recht auf einen ungestörten Unterricht, auch jede Lehrerin und jeder Lehrer hat das Recht, ungestört unterrichten zu können.

Damit auch alle in einer ungestörten und angenehmen Atmosphäre lernen und arbeiten können, braucht es Regeln:

II. Grundregeln



1. Sicherheit und Gefahrenabwehr

- Es darf keine Situation entstehen, in der jemand sich selbst oder andere in Gefahr bringt. Deswegen dürfen Waffen oder andere gefährliche Gegenstände nicht mit in die Schule gebracht werden.
- Aus Sicherheitsgründen sitzt oder steht keiner von uns auf den Fensterbänken.
Auch wirft niemand etwas zum Fenster hinaus.
- Das Werfen von Schnee, Eis oder anderen Gegenständen ist zu unterlassen.
- In der Schule gilt im besonderen Maße das Jugendschutzgesetz, so sind Drogen jeglicher Art verboten mitzubringen und/oder zu konsumieren. Die Schulordnung verbietet das Rauchen (auch E-Zigaretten) und den Konsum von Alkohol in der Schule und bei Schulveranstaltungen. Die Schulleitung wird bei auffälligen Schülern die Eltern benachrichtigen, ggf. auch die Polizei.
- Des Weiteren gilt ein Verbot von Energy-Drinks.
- Keine Schülerin und kein Schüler darf während der Unterrichts- und Pausenzeit den Schulbereich verlassen. Ausnahmen müssen von einer Lehrperson genehmigt werden, eine frühzeitige Entlassung (z.B. wegen Erkrankung) wird den Eltern im Kontaktheft mitgeteilt.

2. Sauberkeit und Umweltschutz

- Das Sauberhalten unseres Schulhauses und Schulgeländes, ebenso der pflegliche Umgang von Schuleigentum, muss für alle Schülerinnen und Schüler eine Selbstverständlichkeit sein.
- Die Vermeidung von Müll wie auch die Mülltrennung in Wertstoff- und Restmüll ist uns wichtig.

3. Sonstiges

- Fahrbare Sportgeräte, wie Skateboards u.Ä. führen immer wieder zu Störungen und Konflikten. Daher dürfen sie nicht auf dem Schulgelände und im Schulhaus benutzt werden.
- Elektronische Geräte bleiben ausgeschaltet bzw. dürfen nur nach Genehmigung durch die Lehrkraft und ausschließlich für schulische Zwecke genutzt werden. Foto- und Videoaufnahmen mit Handys oder Kameras dürfen auf dem Schulgelände nur mit Genehmigung der Schulleitung bzw. einer Lehrperson gemacht werden.
- Mit den Möglichkeiten des Internets gehe ich verantwortungsvoll um und achte dabei auf die Würde meiner Mitschüler und Lehrer.
- Auch ist das Mitführen gefährlicher Gegenstände (Baseballschläger, Fahrtenmesser usw.) untersagt.
- Wir achten auf eine angemessene Schulbekleidung und nehmen im Schulhaus die Mützen ab.
- Grundsätzlich sind für die Schülerinnen und Schüler alle Lehrkräfte sowie Sekretärin und Hausmeister weisungsbefugt.



III. Schulhaus

- Unser Schulhaus ist ab 7.10 Uhr geöffnet.
- Vor dem Beginn der ersten Unterrichtsstunde halten sich die Schülerinnen und Schüler im Schulhof, im Aufenthaltsraum oder im Foyer des Erdgeschosses auf, bis der Gong ertönt.
- Wir betreten Fachräume nur im Beisein von Lehrkräften.
- Wir alle helfen mit, dass unser Schulhaus sauber bleibt und dass Einrichtungsgegenstände, Ausstellungen, Pflanzen usw. nicht beschädigt werden.
- In den Toiletten ist aus hygienischen Gründen Sauberkeit besonders wichtig. Wir verhalten uns entsprechend und wissen, dass Toiletten keine Aufenthaltsräume sind. Bei mutwilligem Beschmutzen der Toiletten werden entsprechende Sanktionen getroffen.
- Wichtig ist auch, dass wir durch unser Verhalten zur Ruhe im Schulhaus beitragen. Durch Ruhe ersparen wir uns viel Stress.



IV. Klassenzimmer

- Auch im Klassenzimmer und in den Fachräumen sind alle Schülerinnen und Schüler für die Sauberkeit des eigenen Platzes verantwortlich. Der jeweilige Ordnungsdienst sorgt für Sauberkeit und Ordnung im Zimmer.
- Ist fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn der Lehrer bzw. die Lehrerin noch nicht im Zimmer, dann meldet dies der Klassensprecher im Sekretariat.
- Zu Unterrichtschluss stellen wir die Stühle hoch. Der Ordnungsdienst achtet darauf, dass die Fenster geschlossen sind, das Licht ausgeschaltet ist und dass keine Papiere oder Abfälle auf dem Boden liegen.
- Der Lehrer beendet den Unterricht, die Schulklingel ist nur eine akustische Hilfe.



V. Pausen

- Die Pausen sollen dazu genutzt werden, sich auf die nächste Stunde vorzubereiten (Bücher und Hefte richten), um den Unterrichtsraum zu wechseln oder zur Toilette zu gehen.
- Wir wollen Unruhe und Lärm vermeiden, gerade auch dann, wenn in einer Doppelstunde eine kurze Pause eingelegt wird.
- Es gibt grundsätzlich kein Rennen und Toben, weder im Zimmer noch auf den Toiletten oder Fluren.
- Die großen Pausen dienen der Entspannung und Erholung. Alle Schüler, außer dem Ordnungsdienst, verlassen das Schulgebäude und halten sich auf dem Pausengelände auf.
- Bei schlechtem Wetter (Hinweis auf dem elektronischen schwarzen Brett oder Durchsage der Schulleitung) halten wir uns in der Eingangshalle bzw. im Foyer des Erdgeschosses auf.



VI. Schlussbemerkung

- Alle am Schulleben beteiligten Personen bemühen sich um ein harmonisches, soziales Miteinander.
- Wir wissen, dass bei Verstößen gegen die Schul- und Hausordnung entsprechende Erziehungsmaßnahmen, wie sie im Schulgesetz verankert sind, erfolgen müssen.

Bad Schönborn, den 30. Juni 2022


.....
M. Schwarz, Schulleiter


.....
T. Geppert, Verbindungslehrer


.....
Lilly Hirst, Schülersprecherin